

Presseinformation

Ihr Ansprechpartner:
Jana Lindner-Okrusch
Pressesprecherin
Vorstandsstab und Personal
Telefon 09561 70-1509
Telefax 09571 15-7385
jana.lindner-okrusch@sparkasse-co-lif.de
870 JLO

Neue EU-Richtlinie zum Zahlungsverkehr gilt ab Mitte September - was heißt das für Bankkunden?

Coburg, 21. Juni 2019

In den nächsten Tagen bekommen viele Bankkunden Informationen von ihrem Kreditinstitut in den Briefkasten oder das elektronische Postfach zugestellt. Grund ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie (PSD2), die Mitte September in Kraft tritt. Sie bringt einige Änderungen für Verbraucher mit sich. Davon betroffen sind praktisch alle, die gerne bargeldlos bezahlen. Auch wer Online-Banking oder FinanzApps nutzt, muss sich auf Neuerungen einstellen.

Ende Juni informiert die Sparkasse Coburg - Lichtenfels alle Online-Banking-Teilnehmer bzw. Kontoinhaber über die „Änderung der Bedingungen für das Online-Banking und Einführung ergänzender Bedingungen für digitale Karten mit individualisierten Authentifizierungsverfahren zum 14. September 2019“. Grund dafür ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie (PSD2), die zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Alle Kreditinstitute sind daher verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden über die bevorstehenden Änderungen rechtzeitig und fristgerecht zu informieren.

Worum geht es eigentlich?

Wer erinnert sich noch an die Zeiten, in denen Bezahlen kaum anders möglich war als mit Bargeld? Heute ist das längst Geschichte. Uns stehen etliche Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung. Sparkassen und Banken, aber auch neue Anbieter von Finanzdienstleistungen entwickeln immer mehr Lösungen rund ums Geld. Selbst Zahlungen innerhalb Europas sowie die Beschaffung von Bargeld im Ausland sind längst kein Problem mehr.

Der Zahlungsverkehrsmarkt wird immer größer und facettenreicher. Bisher fanden die vielen neuartigen Anbieter jedoch in offiziellen Regulierungen keine Berücksichtigung.

Für die Verbraucher ergeben sich einige Vorteile durch die neue Richtlinie: Im Kern betreffen die neuen Regelungen das Selbstbestimmungsrecht von Bankkunden darüber, wer Zugriff auf ihre Zahlungsverkehrsdaten erhält. Durch PSD2 gibt es auch wichtige Änderungen für Kreditkarteninhaber und neue Regelungen im Online-Banking. Für Verbraucher soll der Zahlungsverkehr durch die neuen EU-Regelungen bequemer werden. Zudem werden zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen die Sicherheitsstandards im Online-Banking deutlich erhöht. Gleichzeitig fördert und verbessert die EU den Wettbewerb.

Was ist neu?

- **Mehr Wettbewerb bei Finanzdienstleistern:** Bislang hatten Kreditinstitute alleinigen Zugriff auf die Daten aus dem Zahlungsverkehr ihrer Kunden. Mit Inkrafttreten der PSD2 Richtlinie können zukünftig Drittanbieter mit Zustimmung des Kunden ebenfalls auf diese Daten zugreifen. Hierfür verpflichtet PSD2 Sparkassen und Banken, eine kostenlose Schnittstelle für diese Unternehmen einzurichten.

Was sind eigentlich Drittanbieter?

Sie sind bestimmt schon einmal mit einem Drittdienstleister in Berührung gekommen. Zum Beispiel beim Online-Shopping. Viele Internethändler nutzen Drittanbieter beim Zahlungsprozess (Zahlungsauslösedienste) und helfen den Käufern so beim Überweisen, zum Beispiel mittels paydirekt, Klarna, Sofortüberweisung oder PayPal. Oder haben Sie vielleicht eine Finanz-App, in der Sie Konten von verschiedenen Banken verwalten? Diesen Service bieten Kontoinformationsdienste an.

- **Erhöhte Sicherheit zum Schutz der Verbraucher:** Grundsätzlich ist bei elektronischen Zahlungen eine Authentifizierung erforderlich. Erst wenn der Nutzer eindeutig identifiziert ist, wird die Zahlung ausgelöst. Die PSD2 sieht nun eine starke Kundenauthentifizierung vor. Das bedeutet, es müssen zwei von drei Voraussetzungen erfüllt sein, über die nur der Nutzer verfügt: Wissen (z. B. ein Passwort), Besitz (z. B. ein nutzerspezifisches Gerät) und ein biometrisches Merkmal (z. B. ein Fingerabdruck).

Ein weiterer Sicherungsmechanismus sind häufigere TAN-Eingaben im Online-Banking (beispielsweise spätestens alle 90 Tage beim Login oder für Umsatzabfragen, die länger als 90 Tage zurückgehen).

Welche Vor- und Nachteile hat die neue EU-Regelung für Verbraucher?

Sicherheit steht an erster Stelle

Drittanbieter sollen Ihre vertraulichen Zahlungsverkehrsdaten bekommen? Jetzt schrillen bei Ihnen die Datenschutz-Alarmglocken? Keine Sorge. Dieser Zugriff kommt nur zustande, wenn man dem vorher zugestimmt hat - ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis geht gar nichts! Der Schutz Ihrer Daten steht im Vordergrund. Ihre Einwilligung hängt nicht nur vom Anbieter ab, sondern auch vom konkreten Zweck. Haben Sie beispielsweise genehmigt, dass Ihre Zahlungsverkehrsdaten abgefragt und analysiert werden, berechtigt das den Drittanbieter auch nur dazu. Darüber hinaus gehende Dienste müssen Sie separat beauftragen. Ihre erteilten Zustimmungen können Sie jederzeit widerrufen.

Mehr Aufmerksamkeit notwendig

Das bedeutet aber auch mehr Verantwortung für die Verbraucher: bevor man sich entscheidet, einem Dritten Einblick in die Kontodaten zu geben, sollte man genau überlegen, wem man diese Rechte gewährt. Nur wer vertrauenswürdig ist, sollte auch zum Datenabruf berechtigt werden.

Erhöhte Sicherheit auch bei Online-Zahlungen

Durch die PSD2 gelten mit der starken Kundenauthentifizierung neue Regelungen, die den Betrug bei Online-Zahlungen erschweren.

3D Secure macht Kreditkartenzahlungen im Internet sicherer

Bereits heute findet bei einigen Online-Zahlungen eine Sicherheitsprüfung statt. Aufgrund der neuen EU-Richtlinie wird jedoch die Sicherheitsprüfung für Online-Zahlungen mit Kreditkarte für alle europäischen Online-Händler Pflicht. Dann reichen die Kreditkartennummer, das Ablaufdatum und die Prüfziffer nicht mehr. Eine weitere Prüfung ist notwendig. Das erfolgt über 3D Secure. Wer also seine Kreditkarte auch weiterhin uneingeschränkt nutzen möchte, sollte sich deshalb unbedingt für das neue Sicherheitsverfahren registrieren.

Was ist 3D Secure?

3D Secure ist ein Sicherheitsstandard für Onlinehändler, der von Mastercard und Visa gemeinsam entwickelt wurde. Dahinter steht das Online-Legitimationsverfahren Mastercard® Identity Check™ / Verified by Visa (künftig Visa Secure) in Form einer App. Es schützt bei Kreditkartenzahlungen im Internet durch eine zusätzliche Identitätsprüfung vor unberechtigter Verwendung der Karte. Dieses Verfahren entspricht nicht nur den höchsten Sicherheitsstandards, sondern wird zukünftig zwingend zum Abschluss des Bezahlvorgangs benötigt.

Für Sparkassenkunden erfolgt die Prüfung der Identität über die Smartphone-App „S-ID-Check“. So stellen Sie sicher, dass allein Sie mit Ihrer Sparkassen-Kreditkarte im Internet bezahlen können. Denn mit Hilfe dieser App bestätigen Sie die Zahlung per Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder PIN.

Fazit: Online-Banking und elektronische Zahlungen sind gut, bleiben einfach und sicher - auch mit PSD2. Verbraucher müssen aber zukünftig noch aufmerksamer sein und genau überlegen, wem sie Zugriff auf ihre Zahlungsverkehrsdaten ermöglichen.

Wenn Sie Fragen zu PSD2 haben, helfen Ihnen die Beraterinnen und Berater der Sparkasse gerne weiter. Rufen Sie an unter Tel. 09561 70-0 oder 09571 15-0.



Auch in Zukunft einfach und sicher - Online-Banking und elektronische Zahlungen.

Foto: Sparkasse Coburg - Lichtenfels